



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Tanja Helm

Schwabach auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung: Beschluss zur externen Prozessbegleitung

Anlagen: Leistungsbeschreibung Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	04.10.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung Schwabach strebt an bis 2030 klimaneutral zu sein.
- 2) Hierzu wird ein externer Dienstleister zur Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030 inkl. konkreter Umsetzungsmaßnahmen beauftragt. Der Auftrag an einen externen Dienstleister zur Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030 wird nur unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheid vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Noch offen (voraussichtlich zwischen 70.000-100.000 Euro)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Abzüglich Förderung in Höhe von bis zu 70% der Auftragssumme	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja; 2022 50.000 € im Nachtragshaushalt. 2023 im Haushalt nochmal 50.000 €.	
Folgekosten?		Maßnahmenumsetzung	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bund und Länder haben die Dringlichkeit des Handels im Feld des Klimaschutzes erkannt und verbindliche Reduktionsziele in den entsprechenden Klimaschutzgesetzen verankert. Demnach ist eine Klimaneutralität bzw. Treibhausgas (THG)-Neutralität der Bundes- und Landesverwaltungen bis 2030 vorgesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen auch die Kommunen mit in der Verantwortung und sollen als Vorbild fungieren. Aus diesem Grund setzt sich auch die Stadt Schwabach das Ziel, bis 2030 in der Verwaltung klimaneutral bzw. THG-neutral zu werden.

Durch eine Energiebilanzierung (2008), das Klimaschutzkonzept (2013) und dem in Auftrag gegebenen digitalen Energienutzungsplan, der noch dieses Jahr fertig werden soll, liegen bereits wichtige Daten zur Erreichung des Zieles der THG-neutralen Verwaltung vor. Die Erstellung eines Klimaschutzfahrplanes bis 2030 ist daher eine konsequente Fortsetzung dieser Projekte. Im Prozess zur Erstellung eines Klimaschutzfahrplans werden bereits relevante Ergebnisse aus vorliegenden Konzepten und neue Bilanzierungen bewertet und zusammengeführt. Im Ergebnis werden schließlich konkrete CO₂-Reduktionsziele festgesetzt und in einen Klimaschutzfahrplan mit konkreten Maßnahmenvorschlägen für die Verwaltung übertragen.

Im Stadtratsbeschluss vom 01.04.2022 wurde beschlossen, dass grundsätzlich einer externen Prozessbegleitung auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 zugestimmt wird. Die Ausschreibungsunterlagen und die geschätzte Auftragssumme werden jedoch noch für den endgültigen Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt durch vorliegende Beschlussvorlage.

II. Sachvortrag

1. Förderung

Für den Förderantrag im Bayerischen Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz“ ist u.a. neben der Auftragsbeschreibung (s. Anlage 1) und einer Kostenschätzung ein Grundsatzbeschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 einzureichen. Erst dann sind die Förderunterlagen vollständig. Vor diesem Hintergrund ist ein Grundsatzbeschluss zu diesem Vorhaben unter der Voraussetzung einer Förderung notwendig. Die Auftragsvergabe kann erst nach positivem Förderbescheid erfolgen.

2. Vergabe

Das Vergabeverfahren zur Erstellung eines Fahrplans für eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030 findet derzeit statt. Eine Vergabeentscheidung ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

III. Kosten

Aufgrund einer Kostenabfrage bei relevanten Dienstleistern ist weiterhin anzunehmen, dass sich die Kosten für einen externen Auftragnehmer zwischen 70.000 Euro und 100.000 Euro bewegen werden. Durch eine Förderung über das Bayerische Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz“ nach den Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) könnte eine Förderung von bis zu 70% bei Bewilligung möglich sein.

IV. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Erstellung eines Fahrplans zur Erreichung der THG-Neutralität hat direkt keine Auswirkungen auf das Klima. Bewertet man jedoch das Ziel der THG-Neutralitäts-Analyse ist die Maßnahme zentral für den Klimaschutz.